



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 183/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
13.08.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.08.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.09.2009	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 92 "Gewerbegebiet Südwest II" / 1. Änderung **-Bericht und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung** **-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** **-Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.07.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Punkte konnten während der Versammlung direkt beantwortet werden.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen den Hinweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld hinsichtlich der Straßenbezeichnung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen den Hinweis des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 6:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Südwest II“ / 1. Änderung und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB ist durchzuführen.

Sachverhalt zu 1:

Während der Veranstaltung wurden verschiedene Punkte diskutiert. Die aufgeworfenen Fragen konnten direkt beantwortet werden. Die Einzelheiten sind aus dem beiliegenden Protokoll zu

entnehmen.

Sachverhalt zu 2:

Die richtige Straßenbezeichnung lautet Schorlemer Straße. Die Unterlagen wurden dementsprechend abgeändert.

Sachverhalt zu 3:

Zusätzlich zu Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung sind externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster / -Dezernat 33 / Amt für ländliche Entwicklung und Bodenordnung- werden die notwendigen Maßnahmen im Berkelauschutzprogramm im Stadtgebiet von Coesfeld realisiert. Einzelheiten werden derzeit mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Der Ausgleich des Eingriffs ist in vollem Umfang sichergestellt und wird nach den Abstimmungsgesprächen verbindlich festgelegt.

Sachverhalt zu 4:

Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes ist dahingehend geändert worden, dass zunächst das Regenrückhaltebecken -Schorlemer Straße- bzw. unterstützend Brauchwassertanks auf dem Gelände „Humana“ in Ansatz gebracht werden. Nachrangig wird auf die Trinkwasserleitungen in den umliegenden, öffentlichen Verkehrsflächen zurückgegriffen. Diese bieten eine Löschwassermenge von 192 m³/h. Damit ist der Grundschutz in jedem Fall sichergestellt. Sollte sich darüber hinaus für den Objektschutz ein erhöhter Bedarf herausstellen, sind bei der konkreten Objektgenehmigung durch die Antragstellenden weitergehende Maßnahmen vorzusehen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld und die Feuerwehr haben keine Bedenken vorgetragen.

Sachverhalt zu 5+6:

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf
Entwurf der Begründung mit
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
Entwurf Textliche Festsetzungen
Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Stellungnahmen